

# Genossenschaft Alterswohnungen Schänis

Sinn und Zweck der Genossenschaft Alterswohnungen ist es, in Schänis altersgerechte Wohnungen anzubieten. Sämtliche Wohnungen sind behindertengerecht und rollstuhlgängig konzipiert. Dazu gehören ein Lift vom Untergeschoss bis ins Dachgeschoss, die automatische Haupteingangstür, Handläufe in den Gängen und verschiedene weitere Einrichtungen, die speziell älteren Menschen die täglichen Handgriffe in ihrer Wohnung erleichtern.

Für Pflegeleistungen steht die Spitex zur Verfügung, im benachbarten Alters- und Pflegezentrum Kreuzstift kann man sich günstig verpflegen. Bank, Gemeindeverwaltung, Bushaltestelle, Bahnhof sowie Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe.

## Vorstand

|                              |                          | Tel.          |
|------------------------------|--------------------------|---------------|
| Präsident                    | kari.jud@maseltrangen.ch | 055 615 25 50 |
| Brigit Giger, Verwalterin    | brigiger@bluewin.ch      | 055 615 11 31 |
| Lilly Zuber, Vizepräsidentin | lilly.zuber@bluewin.ch   | 055 615 29 19 |
| Irene Riget, Aktuarin        | irene.riget@bluewin.ch   | 078 615 33 63 |
| Roger Büsser                 | roger.buesser@bluewin.ch | 055 615 28 07 |
| Patrick Angehrn              | info@patrickangehrn.ch   | 076 426 93 93 |
| Heidi Tobler                 | heidi.tobler@bluemail.ch | 078 912 15 21 |

## Liegenschaft Fuchswinkel 25

erbaut im Jahre 1998



22 Wohnungen:

1 x 4.5-Zimmer

7 x 3.5-Zimmer

14 x 2.5-Zimmer

# Liegenschaft Vorheime 1

erbaut im Jahre 2009



13 Wohnungen:

4 x 2.5-Zimmer      9 x 3.5-Zimmer

## Mietzinsen

Unsere Mietzinsen basieren auf dem Referenzzinssatz (nach Obligationenrecht)

## Warteliste

Für Interessenten wird eine Warteliste geführt. Bei Freiwerden einer Wohnung werden diese entsprechend angefragt. Priorität haben GenossenschaftlerInnen der Genossenschaft Alterswohnungen Schänis.

## Mitgliedschaft

Jeder kann Genossenschafts-Mitglied werden. Weitere Genossenschaftler sind jederzeit herzlich willkommen. Die Anteilscheine à CHF 5'000.00 werden verzinst.

## Mietvertragsbestimmungen

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Wenn ein(e) Mieter(in) aus gesundheitlichen Gründen in ein Alters- oder Pflegeheim übertreten muss, beträgt die Kündigungsfrist einen Monat. Es kann auf Ende jeden Monats gekündigt werden, ausgenommen auf den 31.12.

Für Fragen steht Ihnen der Präsident oder die Verwaltung gerne zur Verfügung.